



Jens Palandt
Stellv. Vorsitzender
der Ratsfraktion
Bündnis 90/ Die Grünen
Alfred-Oehme-Str. 1
31303 Burgdorf

Burgdorf, 06.09.2022

An Herrn
Bürgermeister Pollehn
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf

Anfrage gemäß Geschäftsordnung zur Beantwortung im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nach Möglichkeit vor der Ratssitzung am 13.10.22

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Kontext der bestehenden Beschlusslage in der Stadt Burgdorf zum „Klimaschutz als kommunale Aufgabe“ (siehe Beschluss des Rates vom 08.07.2021) und der bisherigen Berichterstattung durch die Verwaltung bittet die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Namen der Gruppe SPD und Bündnis90/Die Grünen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit findet der „Klima- und Nachhaltigkeits-Check“ in der Verwaltung nunmehr bereits systematisch Anwendung? Wenn dazu noch kein Konzept vorliegen sollte, wie ist der konkrete Sachstand und wann beginnt die systematische Anwendung?
2. Wird mit der Aktualisierung des Klimaschutz-Aktionsprogramms – wie angekündigt – im September 2022 begonnen? Kann neben einer Förderung durch das BMUV („Vorreiterkonzept“) zusätzlich eine Förderung der Region Hannover in Anspruch genommen werden oder ist eine entsprechende Beantragung geplant?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Burgdorfer Klimaschutzziele mit der Region Hannover im Hinblick auf die dortige Umsetzung des Beschlusses „Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden der Region Hannover den Masterplan 100% Klimaschutz möglichst bis 2035 fortzuschreiben mit dem Ziel der Klimaneutralität“ (Nr. 4555 / Regionsversammlung)?
4. Bisherige Berichtslage ist, dass seit August 2021 keine energetischen Sanierungen und/oder Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz bzw. zur Energieeinsparung im städtischen Liegenschaftsbestand umgesetzt oder begonnen wurden. Gibt es – auch angesichts der deutlich gestiegenen Anforderung zur Energieeinsparung (u.a. Gasmangellage) mittlerweile konkrete Planungen für erste Projekte? Wenn ja, für welche? Wenn nein, woran scheitert die Umsetzung entsprechender Maßnahmen bisher?
5. Hat die Stadt Burgdorf mittlerweile eine systematische Prüfung der städtischen Liegenschaften auf eine Eignung für Photovoltaik oder Solarthermie durchgeführt bzw. abgeschlossen. Wenn nein, bis wann soll diese Prüfung zum Erhalt eines Gesamtüberblicks als Grundlage für eine Umsetzungsplanung (PV/Solarthermie auf städtischen Liegenschaften erfolgen?

6. Wie viele Photovoltaik- und / oder Solarthermieanlagen sind seit August 2021 auf städtischen Liegenschaften installiert worden? Welche Liegenschaften sollen darüber hinaus bis August 2023 mit Photovoltaik- und oder Solarthermie Anlagen versehen werden? Wie soll die bisher augenscheinlich schleppende Umsetzung beschleunigt werden (u.a. Vorbildwirkung der Kommune)?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, im Zusammenwirken mit bereits bekannten bzw. potenziellen Investoren darauf hinzuwirken, dass bei der zukünftigen Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger und lokale Unternehmen bzw. Institutionen geschaffen werden? Sind im Zuge dessen sog. Bürgerwindparks geplant und/oder setzt sich die Stadt mit ihren Möglichkeiten dafür ein?
8. Welche Fahrzeuge der Verwaltung und Gerätschaften der Bauhöfe sind bis dato als E-Fahrzeuge bzw. -geräte angeschafft worden? Welche weiteren Umstellungen auf E-Mobilität bzw. – betrieb sind in der Vorausschau bis August 2023 bis dato geplant? Wo bzw. an welchen Standorten ist seitens der Verwaltung und/oder der Stadtwerke Burgdorf bis August 2023 die Errichtung von E-Ladesäulen geplant, wie viele Anzahl E-Ladesäulen werden dann insgesamt in Burgdorf öffentlich verfügbar sein? Hat die Stadt ein E-Mobilitäts-Konzept oder ein Kriterienkatalog zur Umstellung und zum Betrieb des Fuhr- und Geräteparks erarbeitet oder ist so etwas geplant?
9. Beschlusslage ist, dass Burgdorf mehr Verantwortung beim Klimaschutz wahrnehmen sollte und Vorbildfunktion beim Klimaschutz einnehmen müsse. Klimaschutzmaßnahmen werden als sinnvolle und sich ökonomisch rechnende Zukunftsinvestitionen begriffen. Klimaschäden und Anpassungsmaßnahmen verursachen hingegen zunehmend Kosten und den Einsatz von Haushaltsmitteln, die dann für andere Zukunftsinvestitionen (z.B. in Bildung, soziale Infrastrukturen) fehlen. Zu verweisen ist dabei auch auf den Antrag „Klimasichere Städte und Kommunen“ vom 27.08.2021

Sieht sich die Stadt bei der bisherigen Aufgabenwahrnehmung und im Zuge eines voraussichtlich anwachsenden Aufgabenbestandes beim Klimaschutz und bei der Anpassung Burgdorfs an die Folgen des Klimawandels (z.B. Wassermanagement, Anpassung von Infrastrukturen, Erhöhung der Resilienz Burgdorfs gegenüber den absehbaren Klimawandelfolgen) und im Zuge dessen beim vorsorgenden Schutz der Stadt vor den Auswirkungen von Extremwetterereignissen (z.B. Starkregen, Hitze, Dürren) mit den zur Verfügung stehenden Fach- und Verwaltungskapazitäten gut aufgestellt, um die Aufgaben bzw. Anforderungen zu erfüllen? Wenn nein, welcher zusätzliche Personalbedarf wird für die Aufgaben Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gesehen (dann bitte Aufgaben spezifizieren und Personalbedarf jeweils quantifizieren)?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Palandt

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Stadtplanung und Umwelt

Ihre Nachricht vom:

06.09.2022

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

27.09.2022

Klimaschutz als kommunale Aufgabe; Anfrage gemäß Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Palandt,

Ihre Anfrage zum Klimaschutz beantworte ich wie folgt:

Allgemeine Vorbemerkung:

Die Stadt Burgdorf ist beim Klimaschutz schon sehr aktiv wie auch die Auszeichnung des Projekts „Neuer Bauhof“ als Leuchtturmprojekt der Region Hannover oder die Beantragung des Vorreiterkonzepts als eine der ersten Mitgliedskommunen der Region belegt. Damit verbunden ist auch die sukzessive Abarbeitung bzw. Umsetzung der Punkte des Beschlusses des Rats vom Juli 2021 zum Klimaschutz als kommunale Aufgabe.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen:

Fragenkomplex 1 zum Klima- und Nachhaltigkeits-Check:

Alle Beschlussvorlagen werden auf ihre Klimawirkungen grundsätzlich geprüft. Es wird aber bisher noch nicht bzw. nicht immer explizit ein gesondertes Prüfergebnis bezüglich Klimaschutz in die Beschlussvorlagen aufgenommen. Bei einigen Mitteilungs-/Beschlussvorlagen spielt der Klimaschutz nämlich keine Rolle - z.B. bei Straßenumbenennungen. Gesonderte Aussagen hierzu sind damit nicht immer erforderlich.

Je mehr Klimaschutzbelange eine Rolle spielen, desto vertiefter erfolgt die Prüfung der Auswirkungen und Einbindung des Klimaschutzmanagers. Dieser wird bei neuen Vorhaben wie z.B. der Planung des neuen Bauhofs von Anfang an mit einbezogen: Die Bewerbung um die Auszeichnung als Leuchtturmprojekt der Region sowie die Verteidigung des Projekts gegenüber der Fachjury und damit erfolgreiche Einwerbung von 100.000 € Fördermittel erfolgte federführend durch den Klimaschutzmanager.

Postanschrift:

Vor dem Hanna. Tor 1
31303 Burgdorf
Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@Burgdorf.de
www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fra.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Bisher wurde noch kein gesondertes Frage-Schema bzw. keine formale Checkliste für jede Mitteilungs-/Beschlussvorlage erarbeitet. Die Nutzung von allgemeinen Checklisten hat Vor- und Nachteile und bedeutet natürlich zusätzlichen Personalaufwand; selbst beim rein schematischen Abarbeiten einer solchen Liste. So ist bei einigen Kommunen auch die Frage der Auswirkungen auf den Artenschutz ein Teil des Fragenkatalogs. Strittig ist, ob dieser sicher nicht unwichtige Punkt überhaupt unter den Klimaschutz im engeren Sinne fällt. Mit der Anwendung ist nicht immer ein großer Erkenntnisgewinn verbunden. Wenn man das Thema richtig ernst nimmt, müssten jeweils die jährlichen CO₂-Äquivalenz-Emissionen und/oder die Gesamt-CO₂-Emissionen jeder Maßnahme abgeschätzt bzw. berechnet werden. Dies ist bei Maßnahmen wie dem Austausch der Straßenbeleuchtung verhältnismäßig einfach, aber auch nicht trivial (insbesondere die Frage, welcher CO₂-Emissionswert für Strom anzunehmen ist, wenn die Einsparung der nächsten 20 Jahre abgeschätzt werden soll.) Für jede Vorlage den CO₂-Äquivalenz-Emissionswert abzuschätzen, verursacht einen deutlichen Mehraufwand – Beispiel: Der Ausbau eines Fahrradwegs, wo allein die Abschätzung der CO₂-Emissionen der Herstellung der Baustoffe ein Thema für sich ist. Andererseits unterstützt jeder gut gemachte, aber meist aufwändige Ausbau von Radwegen die notwendige Verkehrswende, wobei die Einsparung von CO₂-Emissionen sich frühestens mittel – wenn nicht langfristig auswirkt. Schematische Checklisten ergeben hier i.d.R. keinen besonderen Erkenntnisgewinn und die Aussage, dass der Ausbau des Radwegnetzes dem Klimaschutz dient, versteht sich von selbst.

Abstimmungen mit der KEAN zu Checklisten ergaben, dass solche Checklisten vorrangig der Abstimmung und Kommunikation innerhalb der Verwaltung dienen. Für Burgdorf gehe ich davon aus,

- dass alle Mitarbeiter*innen den Klimaschutz schon als wichtigen Teil des Verwaltungshandelns berücksichtigen und
- unser Klimaschutzmanager durch den Rückhalt des Verwaltungsvorstandes über eine entsprechend starke Stellung verfügt und in die Kommunikation bereits sehr gut eingebunden ist.

Eine konsequente Anwendung von Checklisten und eine genaue CO₂-Emissionsabschätzung führt zu erhöhtem Personalbedarf (siehe auch meine Ausführungen zu Punkt 9 Ihrer Anfrage weiter unten). Deshalb haben wir die Einführung allgemeiner Check-Listen zunächst zurückgestellt, weil der Nutzen derzeit noch nicht unbedingt den Mehraufwand rechtfertigt.

Umgesetzt ist bereits seit Monaten die Anwendung der Klimachecks in der Bauleitplanung. Hierfür wird der Leitfaden „Klima-Check in der Bauleitplanung - Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung“ der RWTH Aachen verwendet. Es ist allerdings anzumerken, dass auch dieses einen Mehraufwand gegenüber der früheren Vorgehensweise (ohne sehr dezidierten Klimacheck) bedeutet.

Fragenkomplex 2 zur Aktualisierung des Klimaschutzaktionsprogramms:

Die nicht förderschädlichen Vorarbeiten zur Aktualisierung des Klimaschutzaktionsprogramms haben bereits begonnen. Die Stadt Burgdorf hat gehofft bzw. erwartet, dass zum September 2022 der Förderbescheid von der hierfür vom Bund beauftragten ZUG gGmbH vorliegen würde, um mit der Erarbeitung beginnen zu können. Schließlich hieß es bei der Beantragung des Vorreiterkonzepts (Förderquote 70%) im Februar 2022, dass seitens der ZUG gGmbH von einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten auszugehen sei. Leider erfolgte bisher noch nicht einmal die Zuordnung eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin von der zuständigen ZUG gGmbH. Auf eine unserer schriftlichen Nachfragen wurde uns am 08.09.22 per E-Mail mitgeteilt, dass – sobald eine Zuordnung erfolgt sei – sich die Kollegen/ die Kolleginnen mit der Stadt in Verbindung setzen und die ZUG gGmbH noch um Geduld bittet. Auch andere Antragsteller*innen klagen derweil über die langen Bearbeitungsfristen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass bei der Förderung von Vorreiterkonzepten gemäß Kommunalrichtlinie ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nicht vorgesehen ist.

Für das Vorreiterkonzept sind im August 2022 bei der Region Hannover fristgerecht – u.a. sogar mit der abgestimmten Nennung der Klimaschutzleitstelle und der Klimaschutzagentur als Kooperationspartner - weitere Fördermittel sprich REKO-Mittel beantragt worden (weitere max. 30%). Ein Fördermittelbescheid hierzu steht noch aus.

Wenn beide Fördermittelgeber ihren Finanzrahmen bzw. die max. mögliche Förderquote ausschöpfen sollten, würde Burgdorf als finanzschwache Kommune im Sinne der Kommunalrichtlinie und als Antragsteller im Jahre 2022 das Vorreiterkonzept sogar zu 100% gefördert bekommen.

Frage 3: Zusammenarbeit mit der Region Hannover bei der Umsetzung der Klimaschutzziele

Bei der Umsetzung der Klimaschutzziele gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit und einen regen Informationsaustausch mit der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover. Insbesondere bei der Beantragung des Vorreiterkonzepts war dieses zielführend. Gemeinsam mit zwei weiteren Regionskommunen hat sich eine Arbeitsgruppe etabliert. Am 20.09.2022 fand ein von der Klimaschutzleitstelle initiiertes und organisiertes „Akteursforum kommunaler Klimaschutz“ statt, wo neben der Klimaschutzleitstelle und der Klimaschutzagentur der Region Hannover auch die Klimaschutzmanager*innen der Mitgliedskommunen (auch Burgdorf) vertreten waren. Beim Austausch zum „Klimaplan 2035 und AG Vorreiterkonzepte“ wurde vereinbart, die enge Zusammenarbeit zwischen der Klimaschutzleitstelle und den interessierten Regionskommunen gemeinsam fortzusetzen und ein Arbeitsgremium zu bilden, in dem auch die Stadt Burgdorf mitarbeiten wird. Die Verwaltungsspitzen werden in den Prozess eingebunden.

Darüber hinaus ist auch die hervorragende Zusammenarbeit mit der Klimaschutzleitstelle bei anderen Themen wie z.B. beim REKO-Förderantrag (siehe auch obigen Punkt 2) oder bei der Leuchtturmförderung durch die Region hervorzuheben.

Fragenkomplex 4: Energetische Sanierungen seit August 2021

Aufgrund vieler Neubauanforderungen mussten energetische Sanierungen teilweise zurückgestellt werden.

Dennoch wurden und werden Sanierungen fortgesetzt, u.a. bei folgenden Maßnahmen:

- Sporthalle der Astrid-Lindgren-Grundschule (ALGS): Sanierung der Dachflächen mit Aufbau einer PV-Anlage, Betrieb durch SWB (Stadtwerke)
- ALGS Hauptgebäude: Fassadensanierung 1. Bauabschnitt (BA), weitere BA in den Folgejahren
- KiTa „Villa Mercedes“: Dachsanierung zusammen mit einer Aufsparrendämmung
- Kesselsanierungen in der ALGS und in der Grundschule Burgdorf.

Die Sanierung im Rathaus I erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz. So ist angestrebt, für den Ratssaal eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und die Wärmepumpentechnologie als Heizungsgrundlast einzusetzen. Dadurch wird zukünftig der Gasbedarf auf ein Minimum reduziert.

Außerdem laufen weitere Vorplanungen für die energetische Sanierung z.B. bezüglich der Waldschule in Ehlershausen.

Zur Frage der schnellen Umsetzung verweise ich auf das Problem der fehlenden personellen Ressourcen (siehe auch nächsten Punkt) und auf die Haushaltslage der Stadt.

Fragenkomplexe 5 und 6: Neue Solar-Anlagen auf städtischen Dächern

Folgende PV-Anlagen wurden im letzten und in diesem Jahr realisiert und in Betrieb genommen:

- PV-Anlage auf dem Dach der KiTa Familienzentrum (März 2022)
- PV-Anlage auf dem Dach ALGS-Sporthalle durch die SWB (Sept. 2022).

Solarthermie-Anlagen wurden nicht realisiert. Die Umsetzung ist schwierig, da eine Integration in Bestandsanlagen umfangreiche Umbauarbeiten erfordern. Außerdem benötigen Solarthermie-Anlagen für einen sehr wirtschaftlichen Betrieb gerade im Sommer Verbraucher – daher sind Schul- und KiTa-Gebäude eher nicht geeignet.

Zu den Objekten StadtHaus und JohnnyB. arbeiten die SWB gerade Angebote über die Errichtung einer PV-Anlage mit Verpachtung an die Stadt Burgdorf aus.

Eine PV-Nutzung des Dachs der Stadtbibliothek ist zunächst zurückgestellt worden (u.a. zu viele Lichtkuppeln bzw. zu viele kleinteilige Flächen).

Die Dachflächen des Gymnasiums und die große Sporthalle der Rudolf-Bembeneck Gesamtschule werden mit dem nächsten Schritt auf Eignung/Umsetzung geprüft. Auch die Dachfläche der großen Sporthalle des Gymnasiums steht auf der Agenda.

Zu den Großprojekten IGS-Neubau und Bauhof-Neubau sind große PV-Anlagen vorgesehen - aber auch bei weiteren zukünftigen Neubau-/Sanierungsprojekten (Feuerwehrrhäuser, Kitas etc.).

Die Realisierung von Fotovoltaik zur Stromerzeugung erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Diese sind bei der Gebäudewirtschaft ausgeschöpft, so dass zum derzeitigen Stand keine Umsetzung weiterer PV- oder Solarthermie-Anlagen zugesagt werden kann. Eine Umsetzung über Externe kann nur begrenzt erfolgen, da auch Externen zeitaufwendig zugearbeitet werden muss.

Auch die vorrangige Umsetzung gemeinsamer PV-Projekte mit den Stadtwerken ist von diesen aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht immer sofort zu leisten. Auf erhöhte Lieferzeiten etc. sei hier genauso verwiesen wie auf die im Laufe der letzten 12 Monate sich mehrfach geänderten Rahmenbedingungen (Strompreise, Material-/Beschaffungskosten, Einspeiseregulungen und -vergütungen).

Deshalb wurde zunächst mit den Liegenschaften begonnen, bei denen eine schnelle Umsetzung – auch wirtschaftlich - erfolgversprechend für beide Partner war. Eine systematische Prüfung im Sinne Ihrer Anfrage, alle Dachflächen von Liegenschaften auf dem Papier zu prüfen bzw. über das Solarkataster der Region zu untersuchen, wurde dafür zunächst zurückgestellt. Hierfür stehen derzeit keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Außerdem muss bei jedem offensichtlich geeigneten Dach die Statik im Detail geprüft werden, was erhebliche Kapazitäten bindet.

Im ersten Quartal 2023 soll eine Liste mit dem Ergebnis der systematischen Prüfung aller Liegenschaften im Sinne Ihrer Anfrage für deren Solar-Nutzung vorliegen. Vorher ist dieses aus den o.g. Gründen noch nicht möglich. Zusätzlich halten wir es für sinnvoll, diese auch eng mit der Ausarbeitung des Vorreiterkonzepts zu verzahnen, da hier für den Maßnahmenkatalog und die Szenarien-Betrachtung auch die Solar-Potenziale der Gesamtstadt bis 2035 eine wichtige Rolle spielen werden.

Fragenkomplex 7: Windenergie

Bei der Mehrzahl der Nachfragen zur Errichtung von Windkraftanlagen handelt es sich um Projektierer, die selber kein Land besitzen. Diese haben i.d.R. wenig Interesse an Bürgerwindparks oder ähnlichen Beteiligungslösungen. Die Stadtverwaltung selber befürwortet Bürgerwindparks und/oder ähnliche Konstruktionen mit Beteiligung der

Burgdorfer Bürger*innen. Auch die Stadtwerke Burgdorf unterstützen diesen Ansatz. Allerdings dauert der Prozess der Initiierung, Gründung und des Wirksamwerdens mitunter 2 Jahre, wie z. B. bei einer Bürgerenergiegenossenschaft. Deshalb bevorzugt die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit bereits bestehenden Bürgerenergiegenossenschaften wie z.B. der Energiegenossenschaft Lehrte-Sehnde eG.

Fragenkomplex 8 zur E-Fahrzeugen und E-Gerätschaften:

Meine Antwort zu diesem Fragenkomplex teile ich in drei Abschnitte:

Teil A) E-Ladesäulen

Derzeit sind der Stadtverwaltung vier für alle öffentlich zugängliche E-Ladesäulen (mit jeweils zwei Ladepunkten) bekannt, wovon drei von den Burgdorfer Stadtwerken betrieben werden. Des Weiteren sind insbesondere Handelsketten dabei, auf ihren Parkplätzen oder in deren Nähe öffentlich zugängliche E-Ladesäulen zu schaffen. So wollte schon im ersten Halbjahr ein Investor eine weitere öffentlich zugängliche E-Schnellladesäule (mit zwei Ladepunkten) auf dem Schützenplatz errichten. Der Gestattungsvertrag hierfür ist bereits seit einiger Zeit abgeschlossen, so dass seitens der Stadtverwaltung „die Ampeln auf Grün stehen“. Außerdem planen die Stadtwerke Burgdorf – ebenfalls auf dem Schützenplatz - im ersten Halbjahr 2023 zwei weitere E-Schnellladesäulen (mit jeweils zwei Ladepunkten) zu errichten.

Die Stadtverwaltung hat eine interne Liste mit denkbaren Vorzugsstandorten erarbeitet. Da u.a. aus Netz- und Kostengründen auch die Frage der Nähe zu Trafo-Stationen (und ggf. deren Notwendigkeit zur Ertüchtigung) eine sehr wichtige Rolle spielt, erfolgt derzeit eine Abstimmung mit den hierfür zuständigen Stadtwerken.

E-Ladesäulen für nichtöffentliche Bereiche zum Aufladen der städtischen Dienstfahrzeuge sind bereits auf dem Bauhof, der Kläranlage und in der Garage des Bürgermeisters vorhanden. Weitere E-Ladesäulen für die zukünftigen E-Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung sind im Bereich der Rathäuser II bzw. III und/oder IV geplant. Die Umsetzung erfolgt in den nächsten Wochen und Monaten.

In Zusammenhang mit einem Förderantrag für die Umstellung von zwei Klein-LKWs (siehe nächsten Abschnitt Teil B) sind 4 weitere E-Ladestationen beantragt worden, wovon mindestens zwei für alle Bürger*innen öffentlich zugänglich sein werden. Sofern die Fördermittel genehmigt werden, wird die Umsetzung in 2023 beginnen.

Außerdem ist Burgdorf als ein Standort für E-Ladesäulen im Rahmen des bundesweiten sogenannten „Deutschlandnetzes“ vorgesehen. Hier werden mehrere E-Ladesäulen an einem noch nicht festgelegten Standort errichtet werden. Dieses wird aber sehr wahrscheinlich nicht vor 2024 erfolgen.

Auch ist anzumerken, dass die Stadtwerke Burgdorf ein sehr gutes Angebot zu Errichtung von Wallboxen für die Burgdorfer Bürger*innen im Portfolio hat, welches auch gut nachgefragt wird.

Teil B) Umstellung der Fahrzeugflotte

Die Fahrzeugflotte wird nach und nach komplett auf E-Mobilität umgestellt, sofern solche Fahrzeuge bereits verfügbar und für die jeweiligen Einsatzzwecke geeignet sind. 2019/2020 sind die drei Fahrzeuge der Kläranlage, des Gärtnerbauhofs und des Bauhofs gegen Elektrofahrzeuge ausgetauscht worden. Des Weiteren wurde das Fahrzeug des Baumkontrolleurs gegen ein Elektro-Lastenrad und ein Pedelec ausgetauscht (alles mit Fördermitteln).

Im März 2022 wurden als Ersatz für zwei Dienstfahrzeuge der Verwaltung über die Metropol Region Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V. Leasingverträge über zwei elektrisch betriebene Renault Zoe mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen.

Die Auslieferung der Fahrzeuge wird voraussichtlich noch Ende September 2022 erfolgen.

Als Ersatz für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (derzeit Hybrid-Fahrzeug Audi Q 3) wurde im Juni 2022 ein Leasingvertrag über einen Audi e-tron mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Die Auslieferung wird voraussichtlich Ende des Jahres erfolgen. Die Umstellung auf E-Mobilität der beiden übrigen Fahrzeuge der Verwaltung ist derzeit in Vorbereitung.

Bei den Fahrzeugen auf den Bauhöfen handelt es sich zum größten Teil um Spezialfahrzeuge, (z.B. der Spülwagen, der Unimog, die Kehrmaschine, die Mehrzweckträger), die teilweise noch nicht als Elektrofahrzeug auf dem Markt sind bzw. nicht den erforderlichen Nutzen erfüllen können. Vor jeder Anschaffung wird geprüft, ob eine Alternative mit Elektromotor möglich ist. Dies ist zukünftig für die Klein-LKWs (Piaggio, Pfau) möglich. In den nächsten Haushaltsjahren (2023/2024) sollen zwei davon gegen Elektrofahrzeuge ausgetauscht werden. Für diese beiden Fahrzeuge und mehrere Ladesäulen wurden Fördermittel beim Bund beantragt. Der Anschaffungszeitpunkt ist vom Zeitpunkt der Fördermittelzusage (für Anfang 2023 erhofft) und dann von den Lieferzeiten für die Fahrzeuge bzw. für die Ladesäulen abhängig.

Anzumerken ist, dass derzeit kein gesondertes E-Mobilitätskonzept vorhanden ist, aber das Thema bei der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts mit einbezogen wird.

Teil C) Umstellung von Gerätschaften

Zur Verdeutlichung der Situation sei hier exemplarisch vor allem der Gärtnerbauhof beleuchtet:

Hier werden natürlich nach und nach die Kleingeräte gegen Elektrogeräte mit Akku ausgetauscht. Zurzeit ist der Vergleich noch wie folgt:

	Akku	Verbrenner
Laubbläser	6	18
Heckenschere	10	6
Hoch-Entaster	5	4
Kettensäge	5	22
Freischneider	3	13
Handrasenmäher	4	18

Für den nächsten Doppel-Haushalt wurden Mittel für neue Geräte angemeldet. Es sollen voraussichtlich 2 Verbrenner-Handrasenmäher gegen elektrische ausgetauscht werden und ca. 4 Kleingeräte.

Des Weiteren gibt es auf dem Gärtnerbauhof noch einen Steiger mit Elektromotor.

Auf der Kläranlage wurde gerade der alte Freischneider gegen einen Freischneider mit Akku ausgetauscht.

Grundsätzlich gilt, dass bei Ersatzbeschaffungen ausschließlich akkubetriebene Kleingeräte bezogen werden. Bei Motorsägen erfolgt eine Anschaffung mit Akkubetrieb zurzeit nur bei leistungsschwächeren Modellen.

Frage 9:

Die Aufgaben beim Klimaschutz und bei der energetischen Gebäudesanierung wachsen Jahr für Jahr beträchtlich.

Aus Sicht der Verwaltung existiert mindestens ein Bedarf nach jeweils einer weiteren Vollzeitstelle in der Gebäudewirtschaft und beim Klimaschutz (Abteilung Stadtplanung und Umwelt). Die gewünschte Spezifizierung zum Bedarf in der Abteilung Stadtplanung und Umwelt ist (in gekürzter Form) der beigefügten Anlage zu diesem Schreiben zu entnehmen (Anmeldung zum Stellenplan).

Der beschriebene Bedarf ist im Rahmen der Beratungen zum Haushalt zu klären.

Aufgrund der generellen Bedeutung der Beantwortung dieser Anfrage gebe ich diese allen Ausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Pollehn)

**Anlage:
Ausführungen zum Stellenbedarf und Spezifizierung einer zusätzlichen
Vollzeitstelle „Umwelt- und Klimaschutz“ in der Abteilung Stadtplanung und
Umwelt**

Der Rat der Stadt Burgdorf hat mit den Beschlüssen zum Klimaschutz im Juli 2021 ein umfangreiches Paket an Zielen und Maßnahmen beschlossen, die möglichst bis 2035 umzusetzen sind:

Hierzu gehört u.a.

- 95% CO₂-Reduzierung gegenüber 1990
- 50% End-Energieeinsparung gegenüber 1990
- Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035.

Im Rahmen der geforderten Berichterstattung im ersten Quartal eines jeden Jahres wurde über den letzten Sachstand im A-USB am 16.05.2022 berichtet (M 2022 0165). Der zuständige Klimaschutzmanager ist seit April 2021 bei der Stadt Burgdorf tätig – hatte also bisher ein 1,5 Jahr Zeit, die v. g. Maßnahmen zur Zielerreichung anzuschieben.

Sowohl in der Sitzung, als auch im Protokoll erfolgte seitens der Verwaltung eine Klarstellung dahingehend, dass mit **einer** Vollzeitstelle das Anforderungsprofil nicht bewerkstelligt werden könne und zusätzliches Personal erforderlich sei.

Über die vom Klimaschutzmanager bereits initiierten Schritte zur Umsetzung der v. g. Beschlüsse des Rates zum Klimaschutz hinaus besteht kurz- und mittelfristig (und auch langfristig) folgender (zusätzlicher) Bearbeitungs- und Personalbedarf:

- 1) Windenergie: Wertschöpfung (für Bürger*innen und Kommune Burgdorf) sowie Beteiligungs-/ Partizipationsprozesse
- 2) Prüfung/ Umsetzung von PV Freiflächenanlagen
 - a) Wertschöpfung (für Bürger*innen und Kommune Burgdorf) und Beteiligungs-/ Partizipationsprozesse
 - b) Potenzialflächenanalyse und Standortsuche bzw. Standort-Vorauswahl (damit verbunden unter anderen auch die Frage: Sollen auf Ackerflächen nur Agri-PV-Anlagen zugelassen werden?)
- 3) Einbindung von vorhandenen Energiegenossenschaften (Solar- und/oder Windanlagen)
- 4) Klimafolgenanpassung:
 - a) Umgang mit Starkregen-Ereignissen und Prävention
 - b) Umgang mit zunehmenden Trockenheitsperioden bzw. Abmilderung (beispielhaft die konkrete Frage hierzu: Wie schaffen wir es, dass das Wasser in der Fläche gehalten wird?)
 - b) Kampagnen zur Fassadenbegrünung und weitere Klimafolgenanpassungsmaßnahmen
- 5) Ausbau der E-Ladestruktur auf öffentlichen Flächen und auf Privatgelände
- 6) Kampagne(n) für Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien in Privathaushalten und zur Gebäudesanierung
- 7) intensive Beratung der städtischen Institutionen und Mitarbeiter*innen bezüglich Einschätzung/Darstellung des Klimaschutzes/ der CO₂-Emissionen bei Vorlagen (ein Umsetzungs-Punkt des Stadtratsbeschlusses vom Juli 2021).

Außerdem wurde Ende Juni die Novelle des niedersächsischen Klimaschutzgesetzes beschlossen. Diese trat am 05.07.2022 in Kraft. Für Mittel- und Oberzentren ergeben sich damit weitere Pflichtaufgaben, wie die Aufstellung eines Entsiegelungskatasters bis Ende 2028 und eines Wärmeplans bis Ende 2026. Der Wärmeplan ist alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Somit zeigt sich, dass die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land zu einer Fülle an neuen Aufgaben führen, die mit dem derzeitigen Personal nicht mehr bewerkstelligt werden kann.

Ein zusätzlicher Stellenbedarf für den Umwelt- und Klimaschutz ergibt sich aber auch noch aus einem anderen Sachverhalt: Bereits seit Sommer 2020 zeigt sich, dass die Zahl der illegalen Abfallentsorgungen im Stadtgebiet zugenommen hat und die Bearbeitung einen immer größeren Zeitaufwand erfordert. Aufgrund der aktuellen Abschätzungen ergab sich, dass der derzeitige Arbeitsaufwand einen Stellenbedarf von rund 20% einer Vollzeitstelle (also bis zu 8 Stunden wöchentlich) liegt und damit deutlich über dem bisher im Stellenprofil vorgesehenen Arbeitsumfang.

Ergebnis:

Es zeigt sich, dass **eine gemeinsame zusätzliche Vollzeitstelle für den Umwelt- und Klimaschutz** im Haushalt 2023/24 eingeplant werden sollte. Der Bedarf entsteht wegen der v. g. Erläuterungen bereits in 2023. Die Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibung setzt sich zusammen aus den Anforderungen für die Stelle Klimaschutzmanager*in und Teilen der Arbeitsplatzbeschreibung „Sachbearbeitung Umwelt“.